

Roland Lang/WP

Entwurf für eine Stellungnahme

## **Mitteilung der Kommission, Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie (COM(2014) 14 final)**

### **BAK Reg Nr: 23869471911-54**

Die Bundesarbeitskammer (BAK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,2 Mio ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler wie auch auf EU-Ebene. Die BAK ist mit der Veröffentlichung der gegenständlichen Stellungnahme einverstanden.

Bereits 2010 und abermals 2012 wurden von der Kommission industriepolitische Mitteilungen vorgelegt. Dies war auch Ausdruck dafür, dass die Kommission in Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise die Bedeutung des produzierenden Sektors offenbar als zunehmend wichtiger einschätzte. Verschiedene Studien und Analysen gaben Grund zur Annahme, dass Mitgliedstaaten mit einem starken produzierenden Bereich krisenhafte Entwicklungen aus verschiedenen Blickwinkeln heraus erfolgreicher überstehen, als Mitgliedstaaten mit schwachen Produktionssektoren. Die Kommission nahm dies zum Anlass, in ihrer Mitteilung vom Oktober 2012 sogar ein quantitatives Ziel zu formulieren. Der Anteil des produzierenden Bereiches am BIP soll demnach in der EU von (2011) 15,6% auf 20% bis 2020 gesteigert werden. Im Dezember 2012 wurde dieses Ziel der Kommission auch vom Europäischen Rat zur Kenntnis genommen.

Mit 22. Jänner 2014 hat die Kommission nunmehr eine Aktualisierung ihrer industriepolitischen Vorstellungen mit der Mitteilung „Für ein wiedererstarken der europäischen Industrie“, vorgelegt. Diese Mitteilung soll gemeinsam mit zeitgleich veröffentlichten Mitteilungen zur Klima- und Energiepolitik, zu Energiepreisen und zu „Fracking“ als Beitrag zur Diskussion über Industriepolitik und Klima- und Energiepolitik im Europäischen Rat im März dienen.

In der Mitteilung gibt die Kommission einen Überblick über bereits umgesetzte industriepolitische Maßnahmen, schlägt einzelne neue Maßnahmen vor und gibt einen Überblick über die von ihr verfolgten Hauptprioritäten.

Die Kommission verweist darauf, dass zur Erreichung der angestrebten Ziele die industriepolitischen Maßnahmen und andere Politikbereiche der Kommission noch stärker als bisher ineinandergreifen müssen. Auch die Mitgliedstaaten werden aufgerufen, zur Stärkung der Industrie und des Wachstums Fragen der Wettbewerbsfähigkeit in allen Politikbereichen systematisch zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten in der Mitteilung angehalten, die Vorschläge der Kommission umfassend und (bis hin zur regionalen Ebene) koordiniert umzusetzen.

### **Einschätzung der BAK**

Auf die entscheidende Rolle der Realwirtschaft und des produzierenden Bereiches hat die BAK bereits in einer Unzahl von Stellungnahmen – auch schon vor Beginn der Finanzkrise 2008 – hingewiesen. Aufgrund der Verschränkung des produzierenden Bereiches untereinander besonders aber mit einer Vielzahl von Dienstleistungsbereichen, leistet eine erfolgreiche Industrie auch für die generelle wirtschaftliche Entwicklung und die Generierung von (oftmals hochwertigen) Arbeitsplätzen einen wichtigen Beitrag.

Die BAK begrüßt es daher auch außerordentlich, dass die Bedeutung des realwirtschaftlichen Sektors und insbesondere des produzierenden Bereiches in den Bemühungen der Kommission nunmehr einen viel größeren Stellenwert einnimmt. In verschiedenen der von der Kommission in der Mitteilung angesprochenen Thematiken sieht auch die BAK wichtige Verbesserungsmöglichkeiten, auf die weiter unten punktuell eingegangen wird. Vorab sollen aber einige grundsätzliche Anmerkungen und Einschätzungen zum industriepolitischen Ansatz der Kommission vorgenommen werden:

Als eine entscheidende Schwäche des industriepolitischen Ansatzes der Kommission sieht die BAK, dass dieser praktisch ausschließlich auf die Verbesserung der Angebotsbedingungen für die

Unternehmen abzielt. Die Maßnahmenvorschläge dazu beginnen beim Binnenmarkt und enden beim Ziel von maximal 100 € Unternehmensgründungskosten. Dies obwohl auch die Kommission selbst in der Mitteilung ganz richtig auf eine grundsätzliche Problematik in Europa hinweist: es wird eine weiterhin schwache Binnenmarktnachfrage konstatiert! Unverständlicherweise geht die Mitteilung in der Folge allerdings mit keinem Wort auf dieses grundsätzliche Problem der Nachfrageschwäche ein. Ein unattraktiver Heimmarkt mit einem kaum steigenden Nachfrageaggregat stellt aber für die Industrie – und hier insbesondere für die mittelgroßen Unternehmen - eine entscheidende Wachstumsbarriere dar. Fehlende Nachfrage am Heimmarkt dämpft die Absatz- und Gewinnerwartungen von Unternehmen und stellt ein schweres Hemmnis dar wenn es darum geht, die Investitionstätigkeit der Industrie markant zu verbessern. Erschwerend kommt hinzu, dass die Unternehmen Europas gleichzeitig gefordert sind, sich eine attraktive Position bei der im Gang befindlichen Neuordnung der weltweiten Wertschöpfungsketten zu sichern.

Besonders unter dem Gesichtspunkt, dass die Mitteilung eine stärkere Abstimmung verschiedener Politikbereiche mit der Industriepolitik fordert, hält es die BAK für ein entscheidendes Versäumnis der Kommission, auch die makropolitischen und budgetpolitischen Maßnahmen und Vorgaben der Kommission stärker mit industriepolitischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Nach Ansicht der BAK ist eine erfolgreiche industriepolitische Initiative nur möglich, wenn sie von einer konsequenten Kursänderung der gesamten europäischen Wirtschaftspolitik begleitet wird. Eckpunkte einer solchen Kursänderung müssen eine Abkehr von der derzeitigen Sparpolitik, eine Ankurbelung von Konsum und Kaufkraft, begleitet von Investitions- und Beschäftigungsprogrammen sein. Die BAK ist der Auffassung, dass die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen auf EU-Ebene seit Jahren nachfrage- und wachstumsbremsend wirken und damit die industriepolitischen Ziele geradezu konterkarieren.

Selbstverständlich ist Industriepolitik eine Querschnittsmaterie per excellence. Die Koordinierung mit vielen anderen Politikbereichen stellt daher ein wesentliches Erfolgskriterium dar. Allerdings weist die AK mit allem Nachdruck darauf hin, dass damit nicht eine automatische Unterordnung anderer politischer Ziele unter die Industriepolitik gemeint sein kann. In diese Richtung geht allerdings die Kommission, wenn formuliert wird (Seite 23): „Die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie muss künftig verstärkt in anderen Politikbereichen im Sinne der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der EU berücksichtigt werden,...“. Die BAK weist darauf hin, dass nicht alles was dem Ziel der Wettbewerbsfähigkeit dienlich zu sein scheint (mitunter kurzfristig) aus der Sicht anderer politischer Zielsetzungen (Verteilungswirkungen, Konsumentenschutz, ArbeitnehmerInnenrechte,...) akzeptabel ist. Die BAK fordert daher eingehende Analysen, offene Diskussionen, eine demokratische Interessenabwägung und letztlich politisch breit getragene Entscheidungen.

In diesem Zusammenhang möchte die BAK ausdrücklich auch auf das zuletzt heftig diskutierte Verhältnis zwischen Industriepolitik einerseits und Klima- und Energiepolitik andererseits hinweisen. Die BAK unterstützt die ambitionierten Ziele der Klima- und Energiepolitik bis 2030. Entsprechende Maßnahmen müssen aber unter Optimierung der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen klug umgesetzt werden. Die BAK fordert allerdings auch in Zukunft verbindliche Ziele für die Mitgliedstaaten nicht nur bei Treibhausgas-Emissionen, sondern auch bei Energieeffizienz und auch bei Erneuerbaren Energien, festzulegen. Nun hat die Kommission aber nur ein Treibhausgasziel in Aussicht gestellt. Das begünstigt jene Staaten, die massiv auf Nuklearenergie setzen und verzerrt somit die Wettbewerbssituation in Europa. Daher muss die Zustimmung zum Treibhausgasziel (40 Prozent Reduktion) mit der Forderung nach verbindlichen Zielen für Erneuerbare Energien und für Energieeffizienz verknüpft werden.

Leider wird auf die Bedeutung von stabilen und fairen Arbeitsbeziehungen für eine erfolgreiche Industriepolitik in der Mitteilung mit keinem Wort eingegangen. Nach Ansicht der BAK und in Anbetracht der österreichischen Erfahrungen stellen aber gerade diese eine entscheidende Voraussetzung für eine langfristig konsensuale und erfolgreiche Industriepolitik dar. Betriebliche und überbetriebliche Sozialpartnerschaft ermöglicht Lösungen für notwendigen Strukturwandel in der Wirtschaft und der Arbeitswelt in Form eines konstruktiven Dialogs. Die Mitbestimmung der Beschäftigten und ihrer VertreterInnen ist dabei ein zentrales Instrument. Auf politischer Ebene erhöht sich damit die Chance für Stabilität und Frieden. Damit wird die Voraussetzung geschaffen zu einem gemeinsamen Eintreten für die Schaffung von Arbeitsplätzen, geringer Arbeitslosigkeit, Investitionen in die Infrastruktur, ein ausgezeichnetes Gesundheitssystem, ein sicheres Pensionssystem und hohe Bildungs- und Ausbildungsstandards (FacharbeiterInnen). Stabile Arbeitsbeziehungen, aber auch ein ausgebauter Sozialstaat sind ein maßgebliches Asset und daher auch in Zukunft weiterzuentwickeln. Auch die europäische Politik hat bei der Unterstützung des sozialen Dialogs und der Berücksichtigung

der Interessen der Beschäftigten bedeutende Aufgaben – welche auch im Rahmen eines industriepolitischen Papiers ihren Niederschlag finden sollten.

Die BAK steht für eine Industriepolitik mit dem Schwerpunkten auf Innovation, Technologie, Qualifikation und Qualitätswett („High Road Strategy“). Eine Industriepolitik die auf Preis- Kosten- und Deregulierungswettbewerb setzt („Low Road Strategy“) wird abgelehnt. Die Wirtschaftspolitik muss Rahmenbedingungen gestalten, die wachstumsstarke, innovative und umweltschonende Produkte (und Dienstleistungen) fördern und dadurch langfristig Wettbewerbsvorteile und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze mit entsprechendem Einkommen schaffen. Ein Wettbewerb vorrangig über den Preis schwächt auf Dauer die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Ein solcher Wettbewerb kann aus Sicht der BAK nicht gewonnen werden und soll auch nicht versucht werden.

Zusammenfassend fordert die BAK von einer zielführenden europäischen Industriepolitik daher:

- Die Investitionstätigkeit durch Investitions- und Beschäftigungsinitiativen zu stärken, von der einseitigen Sparpolitik abzurücken und der Industrie einen attraktiven Heimmarkt mit dynamischer Nachfrageentwicklung durch eine Ankurbelung von Kaufkraft und damit Konsum zu bieten.
- Die Bemühungen auf jene Industriebereiche zu konzentrieren, die auf hohe Bildungs- und Qualifizierungsniveaus, auf Forschung- Technologie- und Innovation, auf hochwertige Infrastruktursysteme, auf verlässliche Rechtssysteme, auf hohe Einkommen und Arbeitsplatzqualität, auf hohe Umweltstandards usw aufbauen (Stichwort: High Road Strategy).
- Abkehr von einer Strategie, die auf geringe Lohnkosten, Zurücknahme von Umweltnormen, Konsumentenrechten, Bürgerrechten, Arbeitsbedingungen und andere wichtige Regulierungen und Rahmenbedingungen fußt (Stichwort: Low Road Strategy).
- Explizite Anerkennung des Prinzips, dass es kein Primat der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in einer Demokratie geben darf – Interessensgegensätze und Spannungsverhältnisse zwischen Politikbereichen (Bsp: Klima – Industrie) sind demokratisch zu diskutieren und auszubalancieren.
- Mögliche Synergieeffekte zwischen Politikfeldern und gesellschaftlichen Herausforderungen sind zu finden und im Sinne einer Wachstumsstrategie zu heben (Bsp: Industrieprodukte für: Umwelt, Gesundheit, Infrastrukturen, Alternde Gesellschaft, usw)
- Die Kommission muss im Sinne einer langfristig erfolgreichen und für Unternehmen und für ArbeitnehmerInnen fruchtbaren Entwicklung der Schaffung bzw Erhaltung von stabilen und fairen Arbeitsbeziehungen und einer entwickelten betrieblichen und überbetrieblichen Sozialpartnerschaft entscheidend stärkeres Gewicht beimessen.

Anmerkungen der BAK zu einzelnen in der Mitteilung angesprochenen Schwerpunkten der Kommission:

### **Ein integrierter europäischer Binnenmarkts: Gestaltung eines attraktiven Umfeldes für Unternehmen und Produktion**

Auch die AK sieht den europäischen Binnenmarkt als wichtigen Bestandteil der Europäischen Union. Dieser muss weiter zum Wohle der Konsumenten, ArbeitnehmerInnen und der Unternehmen entwickelt werden. Leider zeichnet sich der Binnenmarkt bislang allerdings dadurch aus, dass er vorrangig die wirtschaftliche Perspektive im Auge hat und verschiedene negative Auswirkungen auf KonsumentInnen, ArbeitnehmerInnen und Umwelt zu wenig Beachtung finden. Die BAK kann daher der Ansicht der Kommission nicht folgen, wenn sie den Binnenmarkt als DEN Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg der EU hinstellt. Natürlich beinhalten die Vorschläge und Maßnahmen der Kommission in dieser Mitteilung einige wichtige und richtige Ansatzpunkte. Zum einen stellt aber letztlich auch der Binnenmarkt nur einen von vielen Aspekten dar an denen gearbeitet werden muss,

zum anderen gehen auch manche Vorschläge und Aktivitäten der Kommission in den vergangenen Jahren in eine nach Ansicht der AK völlig verfehlte Richtung.

Auch aus Sicht der BAK ist es wichtig, die Energieinfrastruktur in Europa kosteneffizient zu verbessern und zu modernisieren. Zur Finanzierung der damit zusammenhängenden hohen Investitionen und zur Minimierung der Auswirkungen auf die Netzkosten sollten auch entsprechende europäische Finanzierungsinstrumente stärker zur Verfügung gestellt und genutzt werden. Etwa über die Europäische Investitionsbank (EIB) oder durch die Connecting Europe Fazilität (CEF).

Die Vorschläge der EK im Rahmen des vierten Eisenbahnpaketes können den Aufwand für die Zulassung von Eisenbahnanlagen und Eisenbahnfahrzeugen sicherlich senken. Es ist dabei allerdings auf nationale Besonderheiten (Gebirgsstrecken, Klima usw.) Rücksicht zu nehmen. Gleichermaßen gilt es, einen fairen rechtlichen Rahmen zu schaffen - sowohl hinsichtlich technischer (Ausstattung der Züge, verpflichtende Intervalle für die technische Überprüfung) als auch sozialer Aspekte (Ausbildung und Einsatzbedingungen des Personals). Entsprechende wirkungsvolle Kontrollen (Unterwegskontrollen) sind durchzuführen. Die seitens der EK vorgesehene weitere Marktöffnung im Schienenbereich (Open Access und die verpflichtende Ausschreibung von Schienenverkehrsleistungen) ist, wie es zahlreiche Beispiele belegen, kontraproduktiv.

Die zu Informations- und Kommunikationstechnologien angesprochenen Schwerpunkte der Kommission sind zwar vage, grundsätzlich aber zu begrüßen. Ein Ausbau der IKT-Infrastruktur ist zu unterstützen und auch Maßnahmen zu Qualifikation und Know-How in diesem Bereich sind notwendig und richtig.

Problematischer werden von der BAK die Hinweise auf das von der Kommission im Vorjahr vorgelegte Telekom-Binnenmarktpaket gesehen. Dieser Verordnungsentwurf der Kommission wurde vorher kaum koordiniert und weist entscheidende Schwächen auf. Aus Sicht der BAK wurden dabei vor allem Konsumentenschutzaspekte zu wenig beachtet. Der Binnenmarktansatz, so wie ihn die Kommission gesehen hat, hätte zu einer Harmonisierung der Konsumentenschutzrechte geführt, der in Staaten mit einem hohen Schutzniveau Verschlechterungen für KonsumentInnen gebracht hätte. Auch die Auslegung der Netzneutralität und anderer Punkte hätte zu einer Verschlechterung des Schutzniveaus für NutzerInnen geführt. So sehr Maßnahmen zur Erreichung eines Telekom-Binnenmarkt auch im Sinne eines industriepolitischen Ansatzes anzustreben sind, so sehr sind diese breit zu diskutieren und dürfen vor allem nicht zu einer Verschlechterung des jetzigen Schutzniveaus von KonsumentInnen führen.

Die Ausführungen in der Mitteilung zum Unternehmensumfeld, Rechtsrahmen und der öffentlichen Verwaltung sind in dieser Form von der BAK nicht nachzuvollziehen. Völlig verfehlt werden Problematiken (bürokratische Hürden, komplizierte Verfahren, unflexible Arbeitsmärkte,...), die da und dort Relevanz haben mögen, durch Pauschalurteile und Verallgemeinerungen, die sich noch dazu meist auf qualitative Bewertungen stützen, für die gesamte EU behauptet. Darüber hinaus schmerzt es, dass das Papier der Kommission an dieser Stelle offenbar die EU-Industriepolitik ausschließlich unter dem Diktat der kurzfristigen, ausschließlich kostenorientierten Wettbewerbsfähigkeit im Sinne von „schneller, billiger, störungsfreier“ behandelt. Für die langfristige Entwicklung der Europäischen Union und auch der Wirtschaft der EU sind diese einseitig „kostenorientierten“ Politikzugänge aus Sicht der AK aber abzulehnen. Die in der Mitteilung angesprochenen bestehenden Rechtsakte, Regulierungen und Vorschriften wurden demokratisch beschlossen, nicht um die Unternehmen zu behindern, sondern um ein Problem adressieren (Umwelt, KonsumentInnenschutz, ArbeitnehmerInnenschutz,...). Sie sind daher ernst zu nehmen und zu beachten. Werden Veränderungen mit dem Ziel von Vereinfachungen angedacht, so müssen Wege gefunden werden, dass ursprüngliche Ziel rechtlich abgesichert nach wie vor zu erreichen. Es kann nicht sein, den gesamten Rechtsrahmen in der EU ausschließlich unter dem Aspekt „Was kostet es die Unternehmen?“ zu beurteilen. An dieser Stelle darf auf die entsprechenden BAK-Stellungnahmen, etwa zum europäischen Semester, zu REFIT, zur Dienstleistungsrichtlinie, zur Binnenmarkttrichtlinie usw verwiesen werden.

### **Modernisierung der Industrie: Investitionen in Innovation, neue Technologien, Produktionsinput und Qualifikationen**

So sehr es manchmal gelingt, durch gemeinsam angestrebte quantitative Ziele eine gewisse Aufbruchsstimmung zu vermitteln und damit tatsächlich manches in die richtige Richtung zu bewegen, so sehr sollte man sich von gesteckten Zielen, die offensichtlich aus verschiedenen Gründen in absehbarer Zukunft nicht zu erreichen sind, wieder verabschieden. Dies gilt insbesondere für das seit

vielen Jahren angestrebte Ziel, 3% des BIP für F&E aufzuwenden! In den letzten zwölf Jahren wurde der Anteil gerade mal um 0,2% erhöht und liegt derzeit bei nicht einmal 2,1%. Geht es im selben Tempo weiter, braucht man noch fast 50 Jahre bis zum Ziel, gelingt eine (unrealistische) Verdoppelung der Geschwindigkeit immerhin noch 25 Jahre. Ob dies ein sinnvolles Ziel ist? Wie bereits erwähnt, läuft die Kommission nunmehr sogar Gefahr, mit dem Ziel 20% - Industrieanteil am BIP nunmehr einen neuen Dauerbrenner in die Papiere zu schreiben, der noch in 20 Jahren Geltung haben wird.

Die von der Kommission vorgestellten forschungs- und technologiepolitischen Maßnahmen und Ansätze zur Modernisierung der Industrie gehen in die richtige Richtung. Investitionen in Innovation sind die Grundlage für künftige Produktivitätsgewinne, Wachstum und Beschäftigung in der EU. Nur über Investitionen in Innovation kann es gelingen, auf dem neuesten Stand der Technik zu kommen und damit international wettbewerbsfähig zu werden oder neue Chancen in den europäischen und internationalen Wertschöpfungsketten bestmöglich zu nutzen. Investitionen sind auch der Schlüssel für die Realisierung von angestrebten Umstiegsszenarien, z.B. im Energiebereich, im Kompetenzaufbau und in der Bildung.

Besonders hervorzuheben sind im Zusammenhang mit den sechs strategischen Industriebereichen die Forcierung von Themenfeldern (im Sinne der Strategie „Europa 2020“), die Beiträge zur Lösung wichtiger globaler und gesellschaftspolitischer Probleme zu leisten imstande sind, wie beispielsweise Energie- und Ressourceneffizienz oder umweltfreundliche Lösungen im Bereich Verkehr.

Betreffend dem strategischen Industriebereich „biobasierte Produkte“ ist anzumerken, dass die Prioritätenkette „Nahrungsmittel > Futtermittel > Fasern > Brennstoffe“ (Food > Feed > Fibre > Fuel) als essentiell zu betrachten ist. Beispielsweise treibt die Herstellung von Brennstoffen aus Nahrungsmitteln die Weltmarktpreise für Nahrungsmittel in ungeahnte Höhen und ist daher strikt abzulehnen.

Die Kommission sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, solche Entwicklungen jeweils mit ganzer Kraft zu unterstützen. Wichtige Instrumente dazu sind sicherlich eine sinnvolle Förderpolitik, eine ausgezeichnete Innovations- Technologie und Wissenschaftsinfrastruktur, eine ausgezeichnete Breitbandinfrastruktur, ein hervorragendes flexibles Bildungs- und Weiterbildungssystem usw. Voraussetzung dazu sind natürlich in hohem Ausmaß Investitionen – staatliche wie private! Derzeit werden durch die einschränkenden Vorgaben was die öffentlichen Budgets betrifft Investitionen eher zurückgeschraubt und Infrastrukturen vernachlässigt. Dynamik kann damit weder real erreicht noch symbolisch gezeigt werden. Eine Investitionsoffensive tut not.

Das von der Kommission in den Fokus gerückte Horizon 2020 mit etwa 80 Mrd € für 7 Jahre oder auch das neue Programm des Struktur- und Investitionsfonds (EISF) für alle 28 Mitgliedstaaten bleibt jedenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein, werden doch gleichzeitig die Investitionsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten massiv begrenzt.

### **Produktionsinput: Zugang zu Finanzmitteln**

Aus Sicht der BAK widerspricht die Grundannahme der EU-Kommission, dass es ein allgemeines Finanzierungsproblem von Unternehmen (insbesondere bei KMU) innerhalb der EU gibt, verfehlt.

Aus den diversen Berichten der österreichischen Nationalbank und auch der EZB geht hervor, dass für den Unternehmenssektor nicht von einer allgemeinen Kreditklemme gesprochen werden kann. Das eher langsame Wachstum des Kreditvolumens erklärt sich – jedenfalls für Staaten wie Österreich - durch die mangelnde Investitionstätigkeit, welche auf die unsicheren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten zurückzuführen ist. Die geringen Steigerungen des Kreditvolumens und das geringe Ausmaß an Risikokapital ist aus dieser Perspektive daher vor allem durch die eingeschränkte Nachfrage bzw den Mangel an interessanten Projekten verursacht – nicht jedoch durch fehlendes Kapital.

Leider wird in der Mitteilung ausschließlich auf die privatwirtschaftliche Finanzierung eingegangen. Ausgeklammert wird, dass die Voraussetzung für Investitionen ein nachhaltiges, beschäftigungsorientiertes Steuersystem ist. Das heißt, eine wirksame Einschränkung von Steuerumgehungsmöglichkeiten, Bekämpfung von Steuerbetrug, eine effiziente Besteuerung von Spitzenvermögen sowie von unternehmens- und finanzmarktbezogenen Gewinnen und Transaktionen, muss etabliert werden.

In den Überlegungen der Mitteilung wird eine weitere entscheidende Dimension ausgeklammert. Erst wenn der reale Zins unter dem realen Wachstum liegt, wenn also mittels realwirtschaftlicher Investitionen im allgemeinen ein höheres Einkommen erzielt werden kann als mittels Finanzveranlagung, besteht ein entscheidender Anreiz für Investitionen. Aus Sicht der BAK leidet der Binnenmarkt nicht so sehr an einer Eigenkapitallücke, als vielmehr an einer Marktverzerrung durch die

unterschiedliche steuerliche Behandlung von Eigen- und Fremdkapital. Diese bewirkt, dass Fremdkapital für die Unternehmen billiger wird, weil die Zinsen steuerlich abzugsfähig sind, als Eigenkapital.

Die BAK teilt auch nicht die Auffassung der EU-Kommission, wonach es neben den Banken neuer Intermediäre bedarf, um Finanzierungsvermittlung vorzunehmen. Im Gegenteil: Durch MiFID I und noch mehr MiFID II wird eine Vielzahl von Marktplätzen entstehen, die in Konkurrenz um die Kunden mit niedrigen Sicherheitsmargen werben. Neue, unkontrollierbare Systemrisiken sind dadurch wahrscheinlich. Der bereits jetzt bestehende unfaire Wettbewerb zwischen stark reguliertem Bereich (Banken) und unregulierten bzw wenig regulierten Bereichen (Hedgefonds, verschiedenste Handelsplattformen, Crowd-Funding) wird sich verstärken. Die forcierte Bereitstellung von Risikokapital, KMU-orientierte Börsen, weitere spezielle KMU-Handelsplattformen etc, werden zu einer weiteren unerwünschten Zersplitterung des Finanzsektors mit kaum abschätzbaren Folgen beitragen. Besonders etwa, wenn erneut spezielle Verbriefungsinstrumente oder die Entwicklung „nichttraditioneller“ Finanzierungsquellen, wie das Crowdfunding- und investing, für KMUs vorgeschlagen werden.

Unserer Ansicht nach ist es schließlich auch nicht zutreffend, beim Rückgang grenzüberschreitender Finanzierungen von einer Fragmentierung zu sprechen, vielmehr handelt es sich um eine – unserer Ansicht nach gewünschte – Regionalisierung, die endlich wieder ein bankeneigenes, fundiertes Rating zulässt.

Forderungen:

In diesem Sinn appelliert die BAK an die EU-Kommission, deutlich stärker nachfrageseitige und kreislaufökonomische Zusammenhänge in ihren wirtschaftspolitischen Analysen und Empfehlungen zu berücksichtigen. Die angebotsseitige Schaffung angemessener Finanzierungsmöglichkeiten mag zwar hilfreich sein, wird jedoch angesichts allgemeiner Nachfrageschwäche letztlich nur beschränkte Wirkung zeigen und damit volkswirtschaftlich erfolglos bleiben.

Wie oben beschrieben bedarf es einer Beschränkung spekulativer Anlagestrategien, um die Veranlagung wieder in die Realwirtschaft zu lenken. Nur wenn das Vertrauen in stabile Finanzmärkte hergestellt werden kann, dann wird es auch Investitionen in langfristige Investitionen geben. Die Eröffnung neuer Vehikel außerhalb des regulierten Bereiches bewirkt das Gegenteil.

Ganz grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass es nicht angeht, unter dem Deckmantel „KMU“ Ausnahmen von diversen Regelungen (Rechnungslegungsvorschriften, Informationspflichten, Sicherheiten, Verringerung von Verwaltungskosten,...) zu diskutieren, von denen in der Realität der Großteil aller Unternehmen profitieren würde. Der Anteil der KMU an den gesamten Unternehmen beträgt nämlich EU weit um die 99,5%.

Der Zugang zu Finanzmitteln stellt sich laut den Berichten der EZB je nach Mitgliedstaat sehr unterschiedlich dar. Zusätzlich besteht die Problematik, dass die Geschäftsbanken billiges Kapital der EZB nicht in Form von Krediten an die Realwirtschaft weitergeben sondern anderweitig in Finanzprodukte investieren. Über allem schwebt dazu noch die wenig dynamische Nachfrage der Unternehmen nach Krediten aufgrund der zurückhaltenden Investitionstätigkeit der mangelhafte Absatzerwartungen durch die Nachfrageschwäche zugrunde liegen.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Situationen in den jeweiligen Regionen ist der Zugang der Kommission zu unterstützen, vor allem zielgerichtete Maßnahmen für spezifische Zwecke zu überlegen. In diesem Sinne wäre auch die KMU-Initiative zu sehen: eine Möglichkeit, die auf freiwilliger Basis der Mitgliedstaaten in Anspruch genommen werden kann. Aufgrund der Freiwilligkeit ist die Formulierung in der Mitteilung „Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, ...einen Beitrag zu leisten“ aus Sicht der BAK daher in dieser Form nicht angebracht.

Die optimistische Betrachtung der Kommission über die zukünftige Funktionsweise der Risikokapitalmärkte in der EU scheint mehr als übertrieben. Regional höchst unterschiedlich besteht aus historisch/kulturellen Gründen bei den Unternehmen eine unterschiedliche Ausprägung Risikokapital in das Unternehmen zu nehmen. Dies dürfte sich auch mittelfristig kaum in volkswirtschaftlich relevantem Ausmaß verändern. Damit wird in großen Teilen Europas die (externe) Finanzierung von Unternehmen auch in Zukunft von einem funktionierenden Bankensektor abhängig sein. Die EU Kommission sollte ihr Hauptaugenmerk auf diese Problematik lenken. Der Einsatz von massiven Humanressourcen von Seiten der EU um moderne Schlagworte – wie etwa Crowdfunding – zu betreuen, wird als unangemessen und als ineffizienter Einsatz von Steuermittel gesehen – da es hierbei jedenfalls um marginale Beiträge zur Investitionsfinanzierung geht. Jedenfalls müssen im

Mittelpunkt aller Kapitalmarktregulierungen immer auch der Schutz von Verbrauchern/Kleinanlegern und die Erhöhung der Transparenz stehen.

Die Kommission widmet der Entwicklung der Energiepreise in der EU zu Recht verstärkte Aufmerksamkeit. In Bezug auf die Kostenbelastung von Industrieunternehmen ist nach Ansicht der BAK allerdings eine differenziertere Sichtweise nötig. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie viele Industrieunternehmen tatsächlich durch hohe Energiekosten wettbewerbslich benachteiligt sind. Entscheidende Parameter sind dabei, wie hoch der Energiekostenanteil an den Gesamtkosten des jeweiligen Unternehmens ist, ob Energieeffizienzmaßnahmen ausgeschöpft wurden und in welchem Ausmaß das Unternehmen im internationalen Wettbewerb steht. So zeigt etwa eine Analyse der Europäischen Kommission selbst (Mitteilung „Energy prices and costs in Europe“), dass der Anteil der Energiekosten an den Gesamtkosten je nach Industriezweig sehr unterschiedlich ist und es auch innerhalb der einzelnen Sub-Sektoren große Differenzen gibt. Die Bandbreite reicht hier von unter 1% bis über 40%.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass Energieeffizienzmaßnahmen den Energieverbrauch und damit die Energiekosten nachhaltig reduzieren. Das Ausschöpfen von Energieeffizienzmaßnahmen sollte daher nach Ansicht der BAK ein zentrales Instrument zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sein. Bereits jetzt ist die Energieintensität der Industrie in Europa deutlich geringer und zuletzt auch deutlich stärker gesunken als etwa in den USA, ergibt ein Arbeitspapier der Kommission (State of the Industry, Sectoral overview and Implementation of the EU Industrial Policy).

Wie bereits weiter oben angesprochen sind Investitionen in den Ausbau der Energienetze notwendig und ein wesentlicher Faktor zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Damit verbunden sind auch gesamtwirtschaftlich positive Effekte. Die Anerkennung von Netzkosten bzw. die Festlegung der Netztarife unterliegen der Kontrolle der nationalen Regulierungsbehörden. Die Kosten für den Ausbau von Übertragungsnetzen werden nur dann anerkannt, wenn diese vorab im Rahmen eines Netzausbauplans genehmigt wurden. Bei den enormen Finanzierungskosten für den erforderlichen Infrastrukturausbau sind günstige europäische Finanzierungsinstrumente zur Verfügung zu stellen. Diese sind nötig um einen kosteneffizienten Ausbau der Netzinfrastruktur zu ermöglichen und die Auswirkungen auf die Netzkosten bzw. Netztarife gering zu halten.

Wie in der vorliegenden Mitteilung angesprochen und auch in der Mitteilung „Energy prices and costs in Europe“ näher ausgeführt, ist der Anteil der Energiekosten zwischen – aber auch innerhalb von (auch sehr energieintensiven) Branchen - sehr unterschiedlich. Dies ist für die BAK auch ein Hinweis auf ein Potential an Energieeffizienzmaßnahmen um den Energieverbrauch und damit die Energiekosten nachhaltig weiter zu reduzieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Die erwähnten Arbeitsschwerpunkte der Kommission im Bereich der Energie werden von der BAK differenziert beurteilt. So profitieren aus Sicht der BAK Privathaushalte nicht zwangsläufig von niedrigeren Großhandelspreisen. Die BAK fordert daher für Österreich die Einführung der Beweislastumkehr – wie es sie in Deutschland schon seit 2008 gibt. Auch eine weitere Diversifizierung von Transportwegen, Lieferländern und Energiequellen ist zweifellos notwendig. Wieso daraus eine Verbesserung der Energieeffizienz resultieren sollte ist jedoch nicht nachvollziehbar. Hinsichtlich der Steuern und Abgaben auf Energie ist deutlich zu sehen, dass ein großer Teil davon auf die Förderkosten für den Ausbau erneuerbarer Energien fällt. Hier besteht Bedarf für eine Reform, die einen kosteneffizienten nachhaltigen Ausbau von erneuerbaren Energien gewährleistet.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, Maßnahmen dahingehend zu setzen eine Konkurrenz der Rohstoffe für Nahrungs- und Futtermittel und für Energieerzeugung zu vermeiden.

Grundsätzlich wird begrüßt verstärkt Augenmerk auf die zukünftige Rohstoffversorgung (seltene Erden, Mineralien, Metalle,...) der europäischen Industrie im Rahmen der Rohstoffinitiative zu legen – bzw. in Richtung einer Kreislaufwirtschaft Initiativen zu setzen. Allerdings ist verstärkt zu berücksichtigen, dass für manche weniger entwickelte Staaten der Export von Industrierohstoffen eine wesentliche volkswirtschaftliche Basis darstellt. Hier geht es darum, durch entsprechende faire Handelsbedingungen und Preisgestaltung mittelfristige Entwicklungsmöglichkeiten von Entwicklungsländern nicht zu gefährden.

Von besonderer Bedeutung für die zukünftige industrielle Entwicklung ist für die BAK das Thema Qualifikation! Die Bedeutung von Qualifikation nimmt in allen Berufen und Tätigkeiten zu, so auch in der Industrie. Es ist daher richtig und im Sinne der EU 2020 Strategie auch konsequent, den zukünftigen Qualifikationsbedarf im Rahmen eines geplanten „Wiedererstarkens der europäischen Industrie“ zu bedenken. Dies umso mehr, als doch seit vielen Jahren die Frage nach dem Qualifikationsbedarf fast ausschließlich im Zusammenhang mit einer immer bedeutender werdenden Dienstleistungsgesellschaft die Diskussion dominiert.

Es ist richtig, dass die erheblichen Unterschiede zwischen den nationalen Berufsbildungssystemen mit massiver Jugendarbeitslosigkeit in einzelnen Staaten korrelieren. Konkrete Initiativen zur Verbreitung des dualen Ausbildungssystems (Lehre) sind daher prinzipiell zu begrüßen. Aus Sicht der BAK ist allerdings eine wesentliche Voraussetzung, vorab Standards betreffend die theoretische und praktische Ausbildung sowie die Rechte und Pflichten von Lehrlingen und Arbeitgebern zu definieren und deren Einhaltung sicher zu stellen. Zu sehr unterscheiden sich in Europa die Auffassungen, was „Apprenticeship“ ist. Darüber hinaus setzen die oft als „Erfolgsmodell“ zitierten dualen Systeme gute sozialpartnerschaftliche Traditionen voraus. Nicht zuletzt sollten im Sinne der Vergleichbarkeit und der Qualitäts- und Erfolgskontrolle, die aktuellen und zukünftigen europäischen Lehrlingsinitiativen von der Kommission bzw. einem einschlägigen europäischen Institut zumindest koordiniert werden. Derzeit ist das nicht einmal für die von der EU-Kommission ausgerufenen „Alliance for Apprenticeship“ gegeben. In Staaten ohne jegliche Erfahrung mit dem dualen System ist im Vorfeld erst das Bewusstsein herbeizuführen, dass Lehrbetriebe in dieser Funktion in erster Linie Ausbildungsanbieter und die Lehrlinge Auszubildende sind und nicht billige Arbeitskräfte. Dringend davor gewarnt wird von der BAK, das duale System allein als Allheilmittel gegen hohe Jugendarbeitslosigkeit zu sehen – wie dies auf europäischer Ebene oft fälschlicher Weise dargestellt wird.

Es ist zu würdigen, dass die Mitteilung der Kommission in der Berufsbildung den Qualifikationsniveaus Relevanz beimisst. Die Politik sollte daher die Industrie dazu anhalten, bei der Entwicklung eigener sektoraler Qualifikationen nationale Standards einzuhalten und jene Qualifikationen einem internationalen Vergleich zugänglich zu machen; z.B. über den EQR – Europäischer Qualifikationsrahmen.

„ERASMUS+“ ist in Europa zu Recht der Inbegriff von Mobilität zu Lernzwecken. Bei der verstärkten Vermittlung von „Firmenpraktika im Ausland“ ist jedoch zu beachten, dass trotz der „Empfehlung des Rates zu einem Qualitätsrahmen für Praktika“ vom Dezember 2013 die arbeitsrechtliche Situation von PraktikantInnen nach wie vor prekär bleibt, obwohl dies seit Jahrzehnten allen Stakeholdern bekannt ist.

### **Kleine und Mittlere Unternehmen und Unternehmergeist**

In der Mitteilung werden von der Kommission neuerlich auch die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Schon seit vielen Jahren sind KMU ein Schwerpunkt der Bemühungen der Kommission. Unbestreitbar fällt ein Großteil aller Unternehmen in die Kategorie KMU. Über 99,5% aller Unternehmen haben weniger als 250 Beschäftigte und gelten daher als KMU. Dies ist einerseits natürlich beeindruckend, andererseits erfordert es erhöhte Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit immer wiederkehrenden Forderungen und Anstrengungen, für KMU als solche Ausnahmen und Vereinfachungen von bestehenden Gesetzen und Vorschriften zu machen bzw gewisse Erleichterungen bei Steuern und Abgaben durchzusetzen. Es ist eben immer auch zu berücksichtigen, dass damit in Wahrheit nahezu alle Unternehmen niedrigeren Standards unterliegen sollen. Insbesondere bei Vorschriften im Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheit, Arbeitsrecht usw ist dies natürlich für die BAK von besonderer Relevanz – arbeiten ja mehr als zwei Drittel aller ArbeitnehmerInnen in KMU. Vereinfachungen sind daher nur so lange kein Problem, als sie die faktische Wirkung von demokratisch beschlossenen Gesetzen und Regulierungen nicht aushöhlen oder untergraben.

Da praktisch alle Unternehmen KMU sind, entspricht die von der Kommission immer wieder in den Vordergrund gerückte Politik für KMU für die BAK auch nicht der einzufordernden gezielten, effektiven und effizienten Wirtschaftspolitik. Sinnvoller wäre, angedachte wirtschaftspolitische Maßnahmen und Vorschläge zielgerichtet auf eingegrenzte und nachvollziehbare Wirtschaftsbereiche abzustellen, nicht schlagwortartig auf DIE KMU.

Einmal mehr ist zu hinterfragen, ob die Prioritätensetzung der Kommission richtig gewählt ist, wenn es darum geht zu einem dynamischen europäischen Wachstumskurs zurückzufinden. Seit Jahren etwa gibt es immense Bemühungen der Kommission, die durchschnittliche Gründungszeit für ein Unternehmen und auch die Gründungskosten zu reduzieren. Die BAK zweifelt, ob damit wirklich die für Europa im Sinne eines Wachstumskurses wirklich wichtigen qualitativ hochwertigen Gründungen mit Wachstumspotential, Überlebenschancen und mit guten Einkommenserwartungen angesprochen werden. Wichtig wäre es, sein gesamtes Augenmerk gerade auf diese Unternehmensgründungen zu legen. Bei diesen zukunftssträchtigen Gründungen geht es darum, dass der/die GründerIn die notwendigen Qualifikationen für eine Unternehmensgründung und entsprechendes Risikobewusstsein aufweist, das Projekt gut durchdacht wurde, der Markt analysiert wurde, die Finanzierung ausreichend ist, Investitions- und Finanzpläne nachvollziehbar sind und vieles mehr. Es darf davon ausgegangen werden, dass eine solche gründliche Gründungsplanung einerseits erheblichen Kostenaufwand darstellt und andererseits auch eine gewisse Zeit brauchen wird. Was macht es da für einen

Unterschied, ob der eigentliche Gründungsakt fünf Tage oder doch nur drei Tage (Ziel der Kommission!) in Anspruch nimmt und 460 Euro oder 370 Euro oder gar nur 100 Euro (Ziel der Kommission!) kostet? Letztlich werden Unternehmen aufgrund einer Einschätzung gegründet oder nicht gegründet, ob man mit den geplanten Produkten/Angeboten in Zukunft ausreichend Umsatz und damit Einkommen generieren können wird. Da spielt die Nachfragesituation und die Marktsituation eine ungleich größere Rolle als 200 Euro Ersparnis bei der Gründung. Die Bemühungen und Diskussionen wirken daher beinahe schon lächerlich und sollten möglichst rasch beendet werden – und nicht zu den von der Kommission sogar angedachten Rechtsvorschriften führen.

Ähnlich irritierend werden durchschnittliche KMU Größen in der EU beispielhaft angeführt (3,2 Beschäftigte in Italien, 3,6 in Spanien, 7,6 in Deutschland) und auf deren Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Innovationen, Exporten und Beteiligungen an globalen Wertschöpfungsketten hingewiesen. Da diese Aspekte wohl nur in Ausnahmefällen eine relevante Fragestellung für derart kleine Unternehmen darstellen, wäre es auch in diesem Falle hilfreich, die angepeilte Zielgruppe genauer zu definieren.

Das stärkere Augenmerk der Kommission auf Cluster und entsprechende Unternehmensnetzwerke ist zu begrüßen, da damit auch nach Ansicht der AK neue Möglichkeiten und damit Marktchancen öfter, schneller und wirkungsvoller umgesetzt werden können.

Die BAK ersucht, die vorgebrachten Überlegungen, Anregungen und Anliegen zu berücksichtigen!